



# Protokoll

## 9. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Mittwoch, 31. Oktober 2018 20:30 bis 22:00 Uhr  
Vereinslokal

---

**Anwesend:** Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)  
Gemeinderat Jenal Karl, Gemeinderatsvizepräsident  
Heis Werner, Gemeinderat  
Prinz Tobias, Gemeinderat  
Walser Alois, Gemeinderat  
Walser Nikolaus, Gemeinderat  
Zegg Manuela, Gemeinderätin

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident  
Gemeindevorstand Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

**Entschuldigt:** Zegg Hanspeter, Gemeinderat

**Protokoll:** Prinz Susan

**Aktenstudium:** Högger Daniel  
Jenal Karl  
Prinz Tobias  
Walser Alois  
Walser Nikolaus  
Zegg Manuela

**42 Sondergewerbesteuer**

32.16 - 199

Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz), Anpassung und Präzisierung Art. 7 "Steuersatz" - Beratung und Verabschiedung z.Hd. Stimmbevölkerung

**Erwägungen**

Auf den 01.01.2018 wurde von der eidgenössischen Mehrwertsteuerverwaltung der Steuersatz von 8 % auf 7.7 % angepasst. Aufgrund der neuen Berechnungen und auf Antrag vom Gemeindevorstand wurde auch der Multiplikator von derzeit 46.9 auf neu 46.8 reduziert. Daraus berechnet ergibt dies einen SGS-Steuersatz von 3.60 % anstatt 3.75 % für Umsätze aus Lieferungen durch Detailhändler.

Aufgrund dieser Änderung wurde im Rahmen der Beratung der Gemeindebudgets 2018 im November 2017 beschlossen, das Handelssteuergesetz vorerst nicht anzupassen, sondern mit der Differenz von 0.3 % Rückstellungen zu tätigen, mit welchen bei einer nächsten Erhöhung des MwSt.-Satzes in einer ersten Phase ohne Steuersatzanpassung die Kompensationssteuer an den Bund bezahlt werden könnte. Man rechnete zu diesem Zeitpunkt damit, dass der MwSt.-Satz bereits auf 2019 hin wieder angepasst wird.

Der Steuersatz wurde bisher nicht erhöht und da auch im 2019 die gleichen MwSt.-Sätze wie im 2018 gelten, ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass der Steuersatz für Umsätze aus Lieferungen durch Detailhändler rückwirkend auf den 01.01.2018 auf den effektiven Steuersatz von 3.60 % reduziert werden soll. Damit wird auch dem Grundsatz, dass nur der jeweils effektive Steuersatz, welchen die Gemeinde an den Bund abgeliefert - mit dem entsprechenden Multiplikator berechnet – den SGS-Steuerpflichtigen berechnet werden soll, Rechnung getragen.

Aufgrund einer Änderung des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes auf den 01.05.2017, mit welcher der Begriff "Nahrungsmittel" durch den Begriff "Lebensmittel" und der Begriff "Genussmittel" durch "Alkoholische Getränke, Tabak und Tabakerzeugnisse" ersetzt wurde, gelten die alkoholischen Getränke unter neuem Recht als Lebensmittel. Im eidg. Mehrwertsteuergesetz (Art. 25) werden die alkoholischen Getränke explizit als Ausnahme vom reduzierten Satz benannt und mit dem normalen MwSt.-Satz berechnet. Diese Präzisierung soll auch im Handelssteuergesetz der Gemeinde Samnaun angebracht werden. Art. 7 lit. b soll dahingehend ergänzt werden, dass alkoholische Getränke vom reduzierten Steuersatz ausgenommen sind. Bereits bisher wurden in Samnaun verkaufte alkoholische Getränke mit dem Sondergewerbesteuersatz von 3.75 % (neu 3.60 %) besteuert.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, folgende Anpassungen/Präzisierung im Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz) zuzustimmen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden:

## Art. 7 Steuersatz

Die einfache Steuer beträgt:

- a) ~~3.75%~~ **3.60 %** der Umsätze aus Lieferungen durch Detailhändler mit Ausnahme der Umsätze gemäss **lit. b und c, ebenso Umsätze aus Lieferungen von alkoholischen Getränken im Sinne des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes (LMG)**
- b) 1.20 der Umsätze aus Lieferungen von Lebensmitteln im Sinne des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes (LMG), **ausgenommen alkoholische Getränke**
- c) 1.20 % der Umsätze aus Lieferungen von Medikamenten

Der Gemeinderat diskutiert die Gesetzesanpassung/Präzisierung und schliesst sich der Auffassung vom Gemeindevorstand an, dass Art. 7 Steuersatz vom Handelssteuergesetz angepasst werden soll. Damit wird einerseits dem Grundsatz Rechnung getragen, wonach jeweils die effektiven Steuersätze, welche die Gemeinde an den Bund kompensieren muss, an die Geschäfte weiterrechnet werden. Andererseits werden Unklarheiten aufgrund der Änderung des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes bezüglich der Besteuerung der alkoholischen Getränke vermieden.

### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag des Gemeindevorstandes bezüglich Anpassungen/Präzisierung von Artikel 7 Steuersatz im Handelssteuergesetz der Gemeinde Samnaun zu und verabschiedet die Revision z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Der Gemeinderat beschliesst zudem einstimmig, das Geschäft der Stimmbevölkerung an der nächsten Urnenabstimmung zur Abstimmung vorzulegen.

## 43 Fragestunde

15.05.05 - 140

- Klaus Walser erkundigt sich, wie es sich bezüglich Schneeräumung verhält, wenn ein Fuss- und Fahrwegrecht über eine Gemeindeparzelle zu einer privaten Liegenschaft besteht.

Der Gemeindevorstand führt aus, dass in solchen Fällen die Schneeräumung privat vorgenommen werden muss. Die Gemeinde ist ausschliesslich für die Schneeräumung auf öffentlichen Strassen und Plätzen zuständig.

- Tobias Prinz fragt an, ob mit der BBS AG bereits Abmachungen bezüglich besserem Unterhalt der Bikewege getroffen werden konnten.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass Sitzungen mit der BBS AG stattfanden und die Wege anschliessend von der BBS AG sehr gut unterhalten wurden.

Wie der Vorstand informiert, wird zurzeit ein überregionales Konzept für Biketrails ausgearbeitet. Das Projekt wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bereits im 2019 soll das Bikenetz erweitert werden vom Raum Alp Trida Sattel Richtung Seblas (parallel zum alten Wanderweg). Über die entsprechenden Mittel zur Realisierung und zum Unterhalt wird im Rahmen der Budgetberatung Beschluss gefasst.

- Wie Daniel Högger erinnert, wurde das Projekt Skiweg Laret bereits Mitte April 2018 von der Stimmbevölkerung angenommen. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Der Gemeindevorstand informiert, dass zurzeit das BAB-Verfahren läuft. Die Linieneinführung musste geringfügig angepasst werden, damit ein Trockenstandort nicht mehr tangiert wird. Die entsprechende Projektänderung musste den betroffenen Grundeigentümern zur Stellungnahme zugestellt werden. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) stellt die Bewilligung in Aussicht. Im Rahmen vom Bewilligungsverfahren wird das ARE noch versuchen, mit den Einsprechern eine Einigung zu finden.

#### **44      Verschiedenes**

15.05.99 - 90

Der Gemeindevorstand informiert über folgende Punkte:

- Die Beschwerdeaufgabe betr. Teilrevision Baugesetz Art. 76 (Streichung von Art. 76) ist abgeschlossen. Die Teilrevision wurde zur Genehmigung bei der Kantonsregierung eingereicht.
- Die Beschwerdeaufgabe bezüglich Teilrevision Ortsplanung, Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret, mit Rodung liegt vom 30.10.2018 – 29.11.2018 auf der Gemeindeganzlei auf. Die Planung für die Langlaufloipe ist abgeschlossen, so dass das Projekt im 2019 der Bevölkerung zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt werden kann.
- Die Schutzbauten Laret sind abgeschlossen, lediglich die Aussaat der Ablenkdamme steht noch an. Ebenso konnte die Lawinenverbauung mit Dreibeinböcken umgesetzt werden.
- Die regionale Richtplanung wurde bereits im Herbst 2017 von der Regierung genehmigt. Die BBS AG hat die Projekte für die Skigebietserweiterung nun soweit vorbereitet und bei der Gemeinde ein Gesuch um Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte eingereicht. Das Gesuch um Erteilung der Bau- und Durchleitungsrechte soll dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden.

Auf Antrag vom Gemeindevorstand beschliesst der Gemeinderat, dass die Einladung für eine Orientierungsversammlung betr. Bau- und Durchleitungsrechte für den Skigebietsausbau an die Bevölkerung umgehend versandt wird.

*S. Prinz*



*Daniel Högger*

---

Susan Prinz, Protokollführung

---

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

**Geht an:**

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

**PUBLIKATIONSdatum:**  
**20.11.2018**